Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 14.03.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Die Petentin wünscht eine Verbesserung des Online-Terminvergabesystems für Termine zur Familienzusammenführung bei der deutschen Botschaft in Addis Abeba.

Die Petentin führt insbesondere aus, dass die Online Visa-Terminvergabe der deutschen Botschaft Addis Abeba seit eineinhalb Jahren außer Betrieb sei. Hintergrund sei, dass die Räumlichkeiten in der Botschaft in Stand gesetzt würden. Zwar könne man Kurzzeitvisa und sogenannte Schengen-Visa-Termine vereinbaren, Visa für Familienzusammenführung hingegen nicht. Dies sei ein untragbarer Zustand. Die Petentin erhofft sich nunmehr durch den Petitionsausschuss des deutschen Bundestages Unterstützung in Ihrer Angelegenheit. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten des Vorbringens wird auf die von der Petentin gemachten Ausführungen in der Eingabe Bezug genommen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 25 Mitzeichnungen sowie 9 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Bundesregierung sieht das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung folgendermaßen aus:

Die Bearbeitung von Visumanträgen von in Äthiopien lebenden Familienangehörigen eritreischer und somalischer Schutzberechtigter ist sehr zeitaufwändig. Nachweise wie Heirats- oder Geburtsurkunden können nur auf offensichtliche Fälschungsmerkmale, nicht jedoch auf inhaltliche Richtigkeit überprüft werden, da Nachforschungen vor Ort in Eritrea und Somalia nicht möglich sind. Alternative Prüfschritte wie eingehende

Befragungen, DNA-Tests oder Altersgutachten sind daher erforderlich. In der Regel sind Antragsteller aus Eritrea und Somalia auch nicht im Besitz eines anerkannten Reisepasses. In jedem Einzelfall muss daher eine Ausnahme von der Passpflicht beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beantragt werden.

Die Bundesregierung hatte in ihrer ursprünglichen Stellungnahme bestätigt, dass die Visastelle Addis Abeba seit geraumer Zeit unter erheblichen räumlichen Kapazitätsbeschränkungen gearbeitet hatte.

Für Antragsteller aus Eritrea ist grundsätzlich die deutsche Botschaft in Nairobi zuständig. Eritreische Staatsangehörige, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Äthiopien haben, können ihren Antrag auch bei der deutschen Botschaft in Addis Abeba stellen. Dies hatte die angespannte räumliche Situation in der Botschaft in Addis Abeba zusätzlich erschwert.

In ihrer ergänzenden Stellungnahme vom 29. Januar 2018 führt die Bundesregierung nunmehr aus, dass vom Auswärtigen Amt zur effizienteren Steuerung der Vergabe von Terminen zur Antragsannahme Anfang 2017 eine internetbasierte Terminliste eingerichtet wurde, in die sich Antragsteller über die Internetseite der Botschaft Addis Abeba eintragen können. Die Zuteilung der konkreten Termine erfolgt in streng chronologischer Reihenfolge. Personen, die ein Visum für den langfristigen Aufenthalt (sogenannte nationale Visa) in Deutschland beantragen möchten - z. B. zur Familienzusammenführung – wurde durch das neue Terminvergabesystem eine einfache Registrierung mit darauf folgender Zuteilung eines Beantragungstermins ermöglicht. Antragsteller können nunmehr 24 Stunden am Tag ohne technische Probleme eine Terminnummer beantragen. Falls die Antragsteller selber keinen Internetanschluss haben, kann diese Registrierung auch von den Angehörigen in Deutschland vorgenommen werden.

Bereits im März 2017 ist die Visastelle zudem in ein neues Gebäude eingezogen, das erheblich verbesserte Arbeitsbedingungen bietet. Der Botschaft wurde zudem eine weitere Stelle des mittleren Dienstes zugewiesen, die bereits Anfang August 2017 besetzt werden konnte. Im Jahr 2017 wurde die Botschaft zudem dreimal durch einen vorübergehend abgeordneten Beamten des mittleren Dienstes verstärkt. Im Folgejahr 2018 hätten weitere Abordnungen an die Visastelle in Addis Abeba die Lage vor Ort deutlich stabilisiert.

Der Petitionsausschuss hat die Eingabe zur Kenntnis genommen und geprüft. Der Petitionsausschuss erachtet die Einschätzungen in den Stellungnahmen der

Bundesregierung für ausgewogen und sachgerecht. Er sieht aufgrund der vorliegenden Eingabe daher keinen Anlass, im Zusammenhang mit dem von der Petentin vorgetragenen Anliegen über die bereits oben beschriebenen umfangreichen Maßnahmen der Bundesregierung hinaus tätig zu werden.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen entsprochen wurde.